

## Österreich: 100% face-to-face teaching

### Deutsch:

Österreich kehrte zu 100 Prozent „Präsenzunterricht“ ab 1. August 2021.

Österreich fixierte die Präsenzlehre bei der Theorie Ausbildung von Fahrschülern gesetzlich. Während Corona im Frühjahr 2021 war E-Learning für den Zeitraum von sechs Monaten gestattet. Das österreichische Verkehrsministerium erließ eine nationale Verordnung. Der Text der Verordnung, die auf dem Kraftfahrgesetz basiert, legt folgendes fest: Die theoretische Ausbildung für alle Klassen von Lenkberechtigungen hat ausschließlich in Form der **Präsenzlehre** nach dem für Fahrschüler festgelegten Lehrplan zu erfolgen. Für die 32 Unterreichtseinheiten Theorieausbildung gilt in Österreich nach der Pandemie künftig dauerhaft die Präsenzpflcht (Anwesenheitspflicht im Lehrsaal). Die Verordnung legt zudem ausdrücklich fest, dass E-Learning befristet nur während der Pandemie gestattet ist. In Österreich galt für E-Learning ein fixes Ablaufdatum (mit 31. Juli 2021). Es gibt die Möglichkeit der neuerliche vorübergehenden Zulassung von E-Learning, falls die Corona Infektionen wiederum steigen. Danach findet der Theorieunterricht wiederum nur mehr zu 100 Prozent in Form des Präsenzunterrichts statt. E-Learning bleibt freiwillig. Zum E-Learning existiert keine einzige gesetzliche Vorschrift in Österreich. Die Lehrmittelhersteller bieten E-Learning Apps als freiwilliges Service den Fahrschülern an.

### Österreichische Gesetzgebung / Austrian Legislation

258. Kundmachung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 64b Abs. 3a KDV über das Vorliegen der Voraussetzungen für die vorübergehende Ausnahme vom Präsenzunterricht für die theoretische Fahrschulausbildung Gemäß § 64b Abs. 3a Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 (KDV), BGBl. Nr. 399/1967, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 161/2021, wird kundgemacht, dass die Voraussetzungen für die vorübergehende Ausnahme vom Präsenzunterricht für die theoretische Fahrschulausbildung für den Zeitraum von 14. Juni bis 31. Juli 2021 vorliegen und dass in diesem Zeitraum die theoretische Fahrschulausbildung in Form von „e-Learning“ zulässig ist.